

# Krakauer Zeitung.

Nr. 295.

Freitag den 28. December

1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 167.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierjährige Periode 5 Mrt., im Anzeigblatt für die ersten 6 Mrt. — Rückung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einzelzählung 30 Mrt. — Inkraft-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Befehlschreiben allernädigst zu erläutern geruht:

Für die zur Kenntniß gebrachten verdienstlichen Leistungen in der Commission zur Kontrolle der Gebahrung mit den außerordentlichen Crediten für das Kriegserfordernis sind: Ich

den Feldmarschallleutnants: Adolf Freiherrn v. Schiller und Rudolf Freiherrn v. Roßbacher,

dem Generaltriegesscommisär Wilhelm Ritter v. Damaschka,

und dem Generalverfleßcommisär August Fröh;

für die umsichtige und erprobliche Leitung der Arbeiten des Comites zur Zusammenstellung und Erhaltung der bestehenden Militärsitzungen und Beziehungsweise für die verdienstlichen Leistungen in dieser Angelegenheit:

dem Generalverfleßcommisär Ignaz Storch und

dem Kriegscommisär Johann Nehammer Meine Zusieden-

heit auszusprechen;

ferner:

in ersterer Beziehung dem Oberkriegscommisär zweiter Classe Johann Haasey das Ritterkreuz Meines Franz-Joseph-Ordens;

in letzterer Beziehung dem Kriegsahmeister Joh. Schmid;

das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.

Schönbrunn, am 20. December 1866.

Franz Joseph m. p.

In Anerkennung der durch thätiges Wirken um das Wohl der verwundeten Krieger während der letzten Kriegsperiode sich erworbenen besonderen Verdienste verleiht Ich:

dem Rittmeister in der Armee Gaußmir Ritter v. Tschötz- niki für den Meinen Orden der eisernen Krone dritter Classe, und es ist

dem General der Cavallerie Friedl h. Fürsten zu Liechtenstein und

dem Hauptmann in der Armee, Anton Freih. von v. Prokesch-Osten aus gleichem Anlaß;

den pensionirten Feldmarschallleutnants: Florian Freiherrn v. Machio und Peter Grafen Morzin;

dem pensionirten Generalmajor Ferdinand Grafen Bitter von der Linie;

den Rittmeistern in der Armee: Johann Demelitz und Theodor Freiherrn v. Seenus;

dem pensionirten Hauptmann Wilhelm Röger und dem Unterlieutenant in der Armee Leopold Beck v. Widmannskett wegen ihrer verdienstlichen Leistungen, namentlich der Errichtung des Freiwilligenkorps und im patriotischen Comite, dann

dem Obersten in der Armee Gaußmir Grafen Starzenelli wegen seiner bei der Errichtung des Freiwilligen-Krafsen-Regiments betätigten Loyalität den Ausdruck Meiner Zusiedenheit bekannt zu geben.

Schönbrunn, am 20. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December d. J. dem Ministerialrathe im Finanzministerium Anton Peter in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem Dechant in Komitz, Alois Schalk, in Anerkennung seines hervorragenden patriotischen Werks das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. dem Hofrathe des Obersten Rechnungshofes Joseph Preleuthner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen in der Commission zur Kontrolle der Gebahrung mit den außerordentlichen Crediten für das Kriegserfordernis den Orden der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstaaten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December d. J. dem General-Auditor Paul Antich in Anerkennung seiner vielseitigen und sehr erproblichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachdruck der Taten allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Edmund Grafen Gy. Bajonylek junior die f. f. Kammererswürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Hilfsämterdirektor der kaiserlichen Statthalterei, Dionys Voitner, bei seinem Übertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner treuen und erproblichen fast 46jährigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. über die Witte des Verwaltungsrathes des f. f. Gartenbaugeschäfts in Wien allernädigst zu genehmigen geruht, daß die mit dem Allerhöchsten Handbille vom 6. August 1864 bewilligten zwei Kaiserpreise im Gesamtbetrage von fünfzig Ducaten für ganz besondere und vorzügliche Leistungen im Gartenbau fortan an sämmtliche Gärtnerei des Inlandes ohne Unterschied, auf dieselben Handelsgärtner sind oder nicht, zuverlaufen werden dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. die Errichtung eines wirklichen Generalconsulats zweiter Classe zweiter Kategorie in Venedig allernädigst zu genehmigen und zum Generalconsul dafelbst den Provinzialdelegaten Franz Reya Golon v. Castello, dann zum Consul in Ancona den Viceconsul in Janina Gerhard Chiari, ferner zum Consul in Brindisi den Generalconsulatlanzler in Frankfurt a. M. Adolf Ritter v. Am-Pach und zum Consul und Generalconsulatsverwalter in Genua den Ministerialcouncillor im f. f. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Dr. Carl Princig allernädigst zu ernennen geruht.

Gleichzeitig haben Se. Majestät die Verleihung des Consuls in Jerusalem Leopold Walther v. Molheim nach Palermo

zur Leitung des dortigen Generalconsulates allernädigst zu genehmigen, dann den Honorargeneralconsul Major Nikolaus von Ingkrami-Bei in gleicher Eigenschaft in Livorno allernädigst zu bestätigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December d. J. dem Vorsteher der Universitätsbibliothek der Abtheilung für Cultur und Unterricht des Staatsministeriums Dr. Salomon Hermann Rosenhal taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December d. J. den Linienkonsulenten Guido v. Poos zum Corvettenkapitän allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. und 17. December d. J. der f. f. priv. österreichischen Staatsreisenbahngesellschaft die angeuchte Concession zum Bau und Betriebe folgender Eisenbahnlinien:

1. einer Verlängerung der südöstlichen Staatsbahn von Marburg über Stadlau nach Wien zur Einmündung in den Wiener Eisenbahnhof;

2. einer Eisenbahn von Stadlau über Süßenbrunn, Wolkersdorf, Mistelbach, Laa, Trischau bis zur Einmündung in die Brünner Bahn nächst der Buschener Mühle;

3. einer Zweigbahn die sub 2 genannten Linie nach Bruck und eventuell nach Horn zum Auschluß an die Eisenbahn von Wien nach Pitten;

4. einer Verbindung der Nossiger Bahn in Brunn mit der nördlichen Linie der priv. österreichischen Staatsreisenbahngesellschaft — allernädigst zu erhalten und die begünstigte Concessionsurkunde mit Allerhöchster Namensfertigung zu versehen geruht.

## Beränderungen in der k. k. Armee.

### Verleihungen:

Dem Major des Ruhesstandes Franz Chrler v. Erlenburg der Oberstleutnantscharakter ad honores und dem Rittmeister erster Classe des Ruhesstandes Ludwig v. Urbanowits der Majorscharakter ad honores.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten in St. Pölten Friedrich Schaad die angeuchte Überzeugung zur Staatsanwaltschaft in Wien bewilligt und den Wiener Landesgerichts-Adjuncten Joseph Naprath zum Staatsanwaltssubstituten in St. Pölten ernannt.

Die croatisch-slavonische Hofkanzlei hat die Gymnasialsuppen Franz Weitzer und Armin Pavic zu wirklichen Lehrern und zwar den ersten am Agramer, den letzteren am Varasdiner Gymnasium ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat den Hafen- und Seefahrtssdeputierten in Sebenico Anton Banelli zum Hafenadjuncten bei dem Centralhafen- und Seesamt in Triest ernannt.

Die Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten in St. Pölten Friedrich Schaad die angeuchte Überzeugung zur Staatsanwaltschaft in Wien bewilligt und den Wiener Landesgerichts-Adjuncten Joseph Naprath zum Staatsanwaltssubstituten in St. Pölten ernannt.

Die croatisch-slavonische Hofkanzlei hat die Gymnasialsuppen Franz Weitzer und Armin Pavic zu wirklichen Lehrern und zwar den ersten am Agramer, den letzteren am Varasdiner Gymnasium ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat den Hafen- und Seefahrtssdeputierten in Sebenico Anton Banelli zum Hafenadjuncten bei dem Centralhafen- und Seesamt in Triest ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 28. December.

Die „Weser-Ztg.“ bringt Andeutungen über die ordre de bataille der norddeutschen Armee, aus denen sie selbst hervorhebt, daß die Contingentierung sich in einer für Preußen sehr vortheilhaften Weise verwirklichen werde, während die norddeutschen Kleinstaaten und Sachsen gegen ihr früheres Contingent vielmehr an Truppen zu stellen haben werden.

Einer Mittheilung des „Nürnberg. Corr.“ zufolge wird beabsichtigt, neben dem preußischen Kriegsschiff, in welchem sich gegenwärtig 30 Mill. Thaler baares Geld befinden, auch noch einen besonderen Kriegsschiff für die Contingente des norddeutschen Bundes zu gründen, in der Art, daß die einzelnen Regierungen die von ihnen nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Unterthanen zu leistenden Beiträge in einen gemeinsamen Schatz, der am Sipe der obersten Bundesgewalt aufzubewahren ist, abzuliefern haben.

Der „Standard“ vernimmt, daß Preußen den übrigen Nordstaaten vorgekehlt hat, gegen eine jährliche Summe von 220 Thln. per Mann deren sämmtliche Contingente uniformiren, bewaffnen, unterhalten und besolden zu wollen. Doch seien, trotzdem Preußen auf seinem Vorschlag beharre, die übrigen Staaten demselben nicht sehr gewogen.

Bezüglich des norddeutschen Reichstages läßt sich die „A. Z.“ aus Berlin melden: Wie bestimmt verlautet, hat der künftige definitive Reichstag eine dreijährige Legislaturperiode, ferner so wie die Bundesgewalt auch seinerseits die Initiative der Gesetzgebung und regelt selber seine Geschäftsförderung. Wegen der Nedrefreiheit ist die Bestimmung aufgenommen, wie das Abgeordnetenhaus in das Wahlgesetz zum Parlament eingeführt hat. Die Mitglieder sollen keine Besoldung oder Entschädigung erhalten. Danach sind Beamte keineswegs ausgeschlossen.

In Hessen-Darmstadt wurde am 22. d. M. die Ständeversammlung durch den Staatsminister Freiherrn v. Dalwigk eröffnet. In der Gründungsrede spricht er die Erwartung aus, daß Deutschland zu neuer Freiheit und Größe erheben werde; die Regierung werde dieses Ziel zu erreichen bestrebt sein.

Die Redaktion berichtet über den Conflicthis mit einer türkischen Fregatte, welche der Principe Tommaso aus Nähertes berichtet über den Conflicthis mit einer türkischen Fregatte.

Am 8. December begegnete der Principe Tommaso, welcher nach der Insel Gazo die Richtung genommen hatte, einer türkischen Fregatte, welche ihn sofort befreite. Ein anderes türkisches Schiff befahl der Fregatte mit diesem Feuer, welches in seiner Weise mostrirt war, inne zu halten.

Der Capitän Vecchini des italienischen Schiffes wurde aufgefordert, sich an Bord des türkischen Schiffes zu begeben, er beklagte

die Staaten diesseits des Mains dem norddeutschen Bündnisse beitreten könnten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält folgende Note: Was die Organisation der neuen Landesteile betrifft, ist von manchen Seiten die Frage angeregt worden ob es nicht angemessen wäre, aus dem ehemaligen Herzogthum Nassau, der Stadt Frankfurt nebst Ordnung fänden, sagten sie dem Capitän auf Frankreich: „Um Verzeichnung, wir haben uns geirrt.“ Der „Dritto“ meint, daß die italienische Regierung schwerlich mit dieser einfachen Entschuldigung sich zufrieden geben wird, da durch eine so leichtertige Verlegung des maritimen Reglements das Leben von 56 Leuten in Gefahr gesetzt und außerdem noch die Kunst der Post bedeutend verzögert wurde. (s. gestr. Telegramm)

Französische Blätter versichern, daß England die kandidatische Bewegung sehr ernst nimmt und daß die englischen Schiffe den Insurgenten zahlreiche Dienste günstigen Eindruck gemacht. Nur „La Presse“ bewahrt ihre mißtrauliche Haltung. Bedarf es großer Vorkehrungen kommen wird. Es dürfte vielmehr sowohl den Leuten in Gefahr gesetzt und außerdem noch die Kunst der Post bedeutend verzögert werden.

Die Rede des Grafen Bismarck in der preußischen Kammer hat im Allgemeinen in Paris einen günstigen Eindruck gemacht. Nur „La Presse“ bewahrt ihre mißtrauliche Haltung. Bedarf es großer Vorkehrungen kommen wird. Es dürfte vielmehr sowohl den Leuten in Gefahr gesetzt und außerdem noch die Kunst der Post bedeutend verzögert werden.

Ein dem „Siedle“ aus Cherbourg zugehender Brief beharrt darauf, daß die dortige Panzer-Division Befehl erhalten habe, sich zur Abfahrt nach Mexico zu rüsten. Vermuthlich hätte sie die Aufgabe, die Transportschiffe zu decken, welche die französischen Truppen aus Mexico zurückbefördern. Alle diese Transportschiffe, sagt man in Cherbourg, werden gegen Ende Jänner vor Vera-Cruz vereinigt sein; die Einschiffung würde im Februar beginnen und am 15. März beendet sein. Auch die „Patrie“ beteuert noch einmal, daß der Abzug von Mexico unwiderruflich in dem fixirten Zeitraum erfolgen werde.

Die allgemeine Verstimmung, welche der Armee-Neorganisationsplan in Frankreich hervorgerufen, soll auf den Kaiser einen tiefen Eindruck gemacht haben. Auch heißt es bereits, General Allard habe am 22. d. im Staatsrat das neue Militärgezetz mit Verbesserungen aus der Feder des Kaisers, welche dem allgemeinen Protest gegen die Beschränkung des Budgets der Kammer Rechnung tragen, überreicht.

Als Zeichen der sich immer freundlicher gestaltenden Beziehungen zwischen Österreich und Italien wird angeführt, daß der Commandant und die zwischen den Feldmarschall-Lieutenants Baron Kussievich und Georg Grafen Tellaeic entstandenen Differenz einfach durch das positive Factum als eine Erfindung sich erweist, daß diese beiden Herren, bei ihren gegenseitigen Höflichkeitsbesuchen sich verschlendende, gar nicht in die Gelegenheit kamen, irgend ein Wort mit einander zu wechseln.

Der österreichisch-französische Handelsvertrag vom 11. December 1866 (Reichsgesetzblatt Nr. 164) tritt mit 1. Jänner 1867 in Kraft und ist auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen worden. (Schluß).

Der Schiffahrtsvertrag umfaßt 13 Artikel und bestimmen die wichtigsten derselben Folgendes: Französische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung über die Häfen von Messina von Seiten der Behörden und einlaufen, und österreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung aus irgend einem Hafen in französischen Häfen einlaufen, und österreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung aus irgend einem Hafen in französischen Häfen einlaufen, sollen vom 1. Jänner 1867 ab geleistet werden.

Das „Mem. dipl.“ versichert, daß Pius der IX. bei der kurzen Audienz, welche der italienische Bevollmächtigte Tonello hatte, es sichtbar vermieden habe über Gesellschaften auch nur eine Sylle zu verlieren; er habe bloß geäußert, Tonello möge sich an den Staatssekretär Cardinal Antonelli wenden, wenn er Ausführungen zu machen gedenke; dieser werde in schwierigen Fällen ihm (dem Papste) Bericht erstatten. Es wird wiederholt, daß Tonello's Mission sich nur auf die Bevölkerung die zuvor kommende und sympathische Aufnahme gefunden habe.

Bom Minister des Auswärtigen, Herrn Visconti Venosta, wird versichert, er werde sich nächstens in einem an die im Ausland befindlichen italienischen Repräsentanten zu richtenden Circular eingehend über die in der Thronrede nur summarisch angedeuteten Prinzipien der nationalen Politik aussprechen.

Der „Dritto“ veröffentlicht das Programm der Opposition: Frieden nach Außen, administrative Decentralisation in den Gemeinden und Provinzen; Reduction des Heeres auf 120.000 Mann; Einkommensteuer; von wo immer herkommend, in österreichischen Häfen Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat; gründliche Schulreformen. Von anderer Seite her heißt es, die Armee werde auf 180.000 Mann reduziert und Hafen einlaufen, sollen vom 1. Jänner 1867 ab geleistet werden.

Das „Mem. dipl.“ versichert, daß Pius der IX. bei der kurzen Audienz, welche der italienische Bevollmächtigte Tonello hatte, es sichtbar vermieden habe über Gesellschaften auch nur eine Sylle zu verlieren

nationale Schiffe geschehenen gleichgehalten werden. Desterreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung aus irgend einem Hafen kommend in einen Hafen von Algier, Martinique, Guadaloupe oder der Neu-nion einlaufen, werden den französischen Schiffen gleichgestellt; in den übrigen französischen Colonien sollen sie die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation genießen. — Schließlich wird noch festgesetzt, daß die vertragenden Theile kein den Handel oder die Schiffahrt betreffendes Privilegium oder eine derartige Begünstigung oder Befreiung einem dritten Staate zugestehen können, ohne daß dieselben sogleich auch auf die beiderseitigen Unterthanen Anwendung fänden. Das Schlüßprotocoll erklärt unter Anderm, daß dem Artikel 13 des zwischen Desterreich und dem Fürstenthum Lichtenstein abgeschlossenen Zollvertrages gemäß der am 11. d. M. abgeschlossene Handelsvertrag auch auf das genannte Fürstenthum Anwendung finde. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf jene besonderen althergebrachten Begünstigungen, welche den türkischen Unterthanen für den türkischen Handel in Desterreich zukommen. Der Staatsvertrag über das Consularwesen bestimmt, daß es jedem vertragenden Theile freistehen wird, Generalconsuln, Consuln und Viceconsuln oder Consularagenten in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles, die überseeischen Besitzungen und die Colonien einzubringen, zu bestellen, unter Vorbehalt jedoch des Rechtes, jene Orte hievon auszunehmen, wo ihnen solches angemessen erscheinen wird, vorausgesetzt, daß dieser Vorbehalt allen Mächten gegenüber gleichmäßig Anwendung findet. Die Convention über die Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen gestattet den Unterthanen beider Staaten, durch Erbseinsetzung, Legat, Schenkung oder auf andere Weise über das gesamme Vermögen zu verfügen, das sie im Gebiete der bezüglichen Staaten besitzen. Sie sind in gleicher Weise, wie die Eingeborenen, zur Übernahme des im anderen Lande befindlichen Vermögens, welches ihnen unter dem Titel der Schenkung, des Legats, der Erbseinsetzung oder selbst durch Intestaterfolge zufallen sollte, befähigt, und können besagte Erben, Legatare oder Donatoren nicht zur Entrichtung einer anderen oder höheren Erbsteuer oder Nebertagungsgebühr verhalten werden, als in solchen Fällen die Eingeborenen zu tragen haben. Sie sind berechtigt, die Errichtung ihrer lebenswilligen Anordnung durch die Consuln oder Kanzler ihrer Nation vornehmen zu lassen. (Den Inhalt der letzten Convention, betr. den Schutz des Autorrechtes &c., haben wir bereits gestern gebracht.)

Das „Journal des Debats“ äußert sich mit großer Beifriedigung über den österreichisch-französischen Handelsvertrag, welcher das Band der commerciellen Union Frankreichs mit allen seinen Nachbarn auf dem Continent vollständig gemacht habe.

Vorab nach Neujahr wird sich, einer Wiener Corresp. der „Boh.“ zufolge, der Hofrat im Handelsministerium Baron de Pretis nach Florenz begeben, um daselbst die handelspolitischen Unterhandlungen zu Ende zu führen.

Als Vertreter des Königreichs Sachsen bei den in Wien stattfindenden Zollkonferenzen wird der „Pr.“ zufolge der sächsischen Finanzrat Thummel genannt. Sein Eintreffen wird erwartet.

Einem Schreiben aus Cairo entnimmt die „W. Abdp.“ folgende Stelle: Die aus Anlaß des Aufzugs der österreichischen Flagge auf dem Consulatsgebäude in Suez am 8. Dec. d. J. veranstaltete Feierlichkeit hatte einen wahrhaft erhebenden Charakter. Nachdem der k. k. Honorär-Viceconsul einige Worte über die Bedeutung dieses Festes an die zahlreich versammelten österreichischen Unterthanen gerichtet hatte, brachte er ein Hoch auf Se. k. k. Apostolische Majestät aus, in welches die Klänge der Volks-hymne, überton von stürmischen Evvivas und Zivios, einfielen. In dem Augenblick, in welchem die österreichische Flagge von dem Wipfel des Mastbaumes in die Lüfte wehte, hissten alle übrigen in Suez bestehenden Consulate zur Begrüßung der österreichischen Farben ihre Flaggen auf. Nach einem feierlichen Gottesdienst schloß die Festlichkeit mit der Entgegennahme der Besuche und Glückwünsche der anwesenden Consularvertreter und anderer Notabilitäten.

—

### Desterreichische Monarchie.

Wien, 27. Dec. Gestern Vormittags empfing Se. M. der Kaiser den Staatsminister, den ungarischen Hofkanzler und mehrere andere hohe Notabilitäten. Heute wird Se. Maj. die letzten allgemeinen Audienzen in diesem Jahre ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser hat Montag um 12 Uhr die preußischen Ministerial-Directoren Delbrück und Philippssen und um 1 Uhr den Herzog von Gramont empfangen. — Die Neujahrsgratulationen, welche der erste Oberhofmeister für Se. Majestät entgegen nimmt, unterbleiben, dem Vernehmen nach, da die Stelle eines ersten Oberhofmeisters unbesetzt ist; dagegen wird die Frau Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen.

Das a. h. Geburtstagsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Königin von Ungarn, wurde Montag in den Kirchen beider christlichen Konfessionen so wie im Tempel der israelitischen Cultusgemeinde in Preßburg mit feierlichen Gottesdienstes begangen. — Wie in den vorhergehenden Jahren, wurde dasselbe auch heuer in Tropau durch ein in der Stadtpfarrkirche zu Maria-Himmelfahrt am 24. d. abgehaltenes solenes Hochamt gefeiert.

Wie dem „Sürgöny“ mitgetheilt wird, soll die Begrüßungsdeputation des ungarischen Reichs-

ges den 8. des kommenden Monates von Ihren Majestäten empfangen werden.

Aus Pest, 24. d., schreibt man: Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich heute Vormittags zur Beglückwünschung unter Führung des Oberbürgermeisters Rottenbiller eine Deputation nach Oden in das Präsidium der Statthalterei begeben, mit der Bitte, diesen Act der Loyalität vor noch festgesetzt, daß die vertragenden Theile kein den Handel oder die Schiffahrt betreffendes Privilegium oder eine derartige Begünstigung oder Befreiung einem dritten Staate zugestehen können, ohne daß dieselben sogleich auch auf die beiderseitigen Unterthanen Anwendung fänden. Das Schlüßprotocoll erklärt unter Anderm, daß dem Artikel 13 des

zwischen Desterreich und dem Fürstenthum Lichtenstein abgeschlossenen Zollvertrages gemäß der am 11. d. M. abgeschlossene Handelsvertrag auch auf das genannte Fürstenthum Anwendung finde. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf jene besonderen althergebrachten Begünstigungen, welche den türkischen Unterthanen für den türkischen Handel in Desterreich zukommen. Der Staatsvertrag über das Consularwesen bestimmt, daß es jedem vertragenden Theile freistehen wird, Generalconsuln, Consuln und Viceconsuln oder Consularagenten in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles, die überseeischen Besitzungen und die Colonien einzubringen, zu bestellen, unter Vorbehalt jedoch des Rechtes, jene Orte hievon auszunehmen, wo ihnen solches angemessen erscheinen wird, vorausgesetzt, daß dieser Vorbehalt allen Mächten gegenüber gleichmäßig Anwendung findet. Die Convention über die Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen gestattet den Unterthanen beider Staaten, durch Erbseinsetzung, Legat, Schenkung oder auf andere Weise über das gesamme Vermögen zu verfügen, das sie im Gebiete der bezüglichen Staaten besitzen. Sie sind in gleicher Weise, wie die Eingeborenen, zur Übernahme des im anderen Lande befindlichen Vermögens, welches ihnen unter dem Titel der Schenkung, des Legats, der Erbseinsetzung oder selbst durch Intestaterfolge zufallen sollte, befähigt, und können besagte Erben, Legatare oder Donatoren nicht zur Entrichtung einer anderen oder höheren Erbsteuer oder Nebertagungsgebühr verhalten werden, als in solchen Fällen die Eingeborenen zu tragen haben. Sie sind berechtigt, die Errichtung ihrer lebenswilligen Anordnung durch die Consuln oder Kanzler ihrer Nation vornehmen zu lassen. (Den Inhalt der letzten Convention, betr. den Schutz des Autorrechtes &c., haben wir bereits gestern gebracht.)

Die Herren Langrand und Dechamps sind wieder nach Brüssel abgereist.

Herr Pierret, Kanzler der hiesigen französischen Botchaft, hat den Orden den Ehrenlegion erhalten.

Man schreibt aus Salzburg unter dem 25. December: Prinz Neuß, königlich preußischer Geheimer, und Graf Trautmannsdorff, k. k. österreichischer Gesandter in München, sind gestern Nachts von München nach Wien, Herr v. Barandiaran, kaiserlich mexicanischer Gesandter in Wien, ist heute Nachts von Paris nach Wien durchgereist, und der k. k. Gesandte Graf Paar von Wien angelommen.

Nach einem Erlasse des Finanzministeriums können die landesfürstlichen Cassen für die bei ihnen vor kommenden beschädigten Staatsnoten die volle Vergütung leisten, wenn der Context der Noten unverlegt geblieben ist und nur kleinere Stücke der Randeingriff fehlen. Solche beschädigte Noten sind durchzuschlagen und im Wege der Landes-Hauptcasse an die Staatszentralcasse einzuzenden. Noten, an welchen mehr als ein Stück der Randeingriff fehlt, sind dem Finanzministerium zur Bemessung der zu leistenen Vergütung vorzulegen.

Zur Durchführung des zwischen Desterreich und Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrages wegen gegenseitigen Schutzes des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst wird der Erlass spezieller Vorschriften nötig werden, deren Ausarbeitung einer Commission übertragen ist. Wahrscheinlich wird dem „N. Freudenblatt“ zufolge, der Verein „Concordia“ in die Commission berufen werden.

Während man früher besorgt war, daß die Theilnahme der österreichischen Industriellen an der Pariser Ausstellung eine geringe sein werde, kommen jetzt, dem „Neuen Freudenblatte“ zufolge, so viele Nachtragsanmeldungen, daß bedeutende Platzreservierungen werden stattfinden müssen.

In der letzten außerordentlichen Sitzung des Central-Comités für die Pariser Ausstellung einige man sich bezüglich des offiziellen Berichtes über nachfolgende Herren: Professor Eitelberger für die erste Gruppe (Kunstwerke), Hofrat v. Burg für die zweite Gruppe (Maschinen) Professor Schröter für die dritte Gruppe (Chemische und metallurgische Industrie), Aufzüchter, Secretär der Reichenberger Handelskammer, für die fünfte Gruppe (Gespinste und Gewebe), Holdhaus, Secretär der Wiener Handelskammer, für die sechste Gruppe (Kunstgewerbe und Einrichtungsstücke), Professor Fuchs für die siebente Gruppe (Land- und Forstwirtschaft), Professor Beer für die achte Gruppe (sozial-ökonomischer Theil); für die vierte Gruppe (Nahrungsmittel und Getränke) fiel die Wahl provisorisch auch auf Professor Fuchs, nachdem Freiherr von Pab nicht angenommen hatte.

Mit Beginn des neuen Jahres wird Wien wieder eine wöchentlich erscheinende französische Zeitschrift für Politik, Industrie, Literatur &c. beginnen, das „Journal français“ unter Redaction des Herrn Fr. Heger. Die soeben ausgegebene Probenummer enthält eine Revue politique, einen Artikel über die orientalische Frage, kleinere Mittheilungen aus der Gesellschaft, den Theatern, den Gerichtssälen, über den Geldmarkt &c. und im Feuilleton den Anfang der Memoiren des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel, der, dänischer General und Stathalter in Schleswig-Holstein, seinerzeit als Protektor der Freimaurer, Illuminaten u. s. w. bekannt war.

Die Wiener Finanzkreisen bringen man die Anwesenheit des Herrn Langrand-Dumonceau mit dem Proiecte in Verbindung, Gewerbebanken im Bereiche der Monarchie zu errichten.

Bei Abltenau (Steiermark) sollen durch eine Schneewaline dreißig Arbeiter verschüttet und blos einer gerettet worden sein.

Bon Seite der Triester Handelsrepräsentanz wurde eine Angabe an das Handelsministerium gerichtet, worin um Effectuierung der aus Griparungs-

österreichischen „Voyd“ hat den Bau zweier Eisen-schiffe beschlossen, zu denen jedoch die Maschinen aus England bezogen werden sollen. Wie der „Boh.“ von Wien berichtet wird, hat es das Handelsministerium nicht an einer warmen Vorstellung zu Gunsten der heimischen Maschinenindustrie fehlen lassen, indem es insbesondere auf die glänzenden Erfolge hinwies, durch welche sich die aus inländischen Etablissements bezogenen Maschinen der österreichischen Kriegsdampfer bei Lissa bewährten.

Man schreibt dem „Mem. dipl.“ aus Miramar, daß die Krisen, welche bisher die geistigen Kräfte der Kaiserin Charlotte störten, immer seltener und kürzer werden, ein unverkennbares Zeichen der stetig vor-schreitenden Genesung. Des milden Wetters wegen ist die Abreise nach der Insel Lacroma noch verschoben worden, wo die Kaiserin, auf Verordnung der Aerzte, den Winter zubringen sollte.

Deutschland.

Nach der „Berl. Mont.-Blg.“ soll Graf Bismarck als „Bundeskanzler“ die Leitung sämtlicher Angele- genheiten des norddeutschen Bundes übernehmen.

Die „Kreuzzeitung“, welche die Ernennung des Regierungs-Praesidenten Frhr. von Münchhausen zum Oberpräsidenten von Pommern als gewiß bezeichnet hatte, weiß im neuesten Blatte darüber noch nichts Bestimmtes zu sagen.

Der „Etandard“ erinnert, daß Herr v. Scheel-Plessen in Schleswig-Holstein durch den Grafen v. Schwerin erlegt werden soll.

Ein Berliner Arbeiter, der seiner drei mutwilligen Kinder halber zu verschiedenenmalen exmittirt wurde, kam auf den Gedanken, sein letztes Vermögen für einen Eisenbahngewinn dritter Classe hinzugeben. Diesen hat er mit Erlaubniß des Grundstückbesitzers an der Wrangel- und Manteuffel-Straßecke auf einer Baustelle aufgestellt und sich mit Frau und Kindern darin häuslich eingerichtet. Er ist jetzt einer der Wenigen, welche weder Miethe noch Mietsteuer und Schornsteinfeuer geld bezahlen. Wird die Stelle bebaut, so fährt er weiter. Die Baustellen-Besitzer geben gern die Erlaubniß zum Aufstellen des Wagens, weil sie dann immeremand auf dem Platze haben, welcher Kaufstüten das Näherte über die Baustelle mittheilen kann.

Der Posener Buchhändler Zupanski gibt gegenwärtig eine mühsame Arbeit des Herrn Stanislaus Baranowski heraus: „Wörterbuch der polnischen, schlesischen, böhmischen und anderer slavischen Dialektischen, mit Beifügung der eigentlichen Namen neben den deutschen.“

Anlangend die bayerische Ministerkrise schreibt man dem „Nürnb. Corr.“ aus München, 22. Dec.: Man wollte heute wissen, daß das Enthebungsgesuch des Freiherrn v. d. Pfolden nicht genehmigt sei; die anderweitige Angabe aber, daß in dieser Frage die allerhöchste Entscheidung noch nicht erfolgt sei, scheint die richtige zu sein.

Über die Ministerkrise in München schreibt man der „Allg. Blg.“ aus München unter dem 23. d. Bon zuverlässiger Seite wird mir heute versichert, daß Fr. v. d. Pfolden auf der Enthebung von seinem Portefeuille beharrt wird, und daß sich Fürst v. Hohenlohe zur Übernahme desselben bereit erklärt. Es dürfte indeß die definitive Entschließung Sr. Maj. des Königs erst in den letzten Tagen des Jahres zu erwarten sein, da sich Fürst v. Hohenlohe zu dem großen Acte das Signal geben wird.

Aus Paris 21. d. wird gemeldet: Die Academie

Française hielt gestern ihre, durch die Krankheit des Herrn Villemain verspätete Jahressitzung, an welche sich die üblichen Preisvertheilungen schlossen. Der große Preis Görlitz (10.000 Francs), wurde dem Verfasser der „Geschichte der Restauration“, Herrn von Biel-Gastel zuerkannt.

Die Regierungen von Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz bereiten, wie die „Franz. Corr.“ berichtet, einen collectiven Schritt bei den übrigen europäischen Cabineten vor, um diese zur Annahme des französischen Decimalsystems zu bewegen. Die Pariser Weltausstellung soll zu diesem großen Maßstab stattfinden, daß der Verdacht begründet erscheine, dieselben seien in erster Reihe zur Aufnahme der Hilfstruppen von Schuppmännen bestimmt.

Die Niedersetzung von Militär-Ausschüssen in Belgien zur Verathung ausgiebiger Vertheidigungs-Maßregeln soll in Paris mit Verdruss aufgenommen werden. Und man will in die Bestimmung des Londoner Vertrags von 1731, daß Belgien wie seine Neutralität von den Großmächten anerkannt worden, so auch gehalten sei, dieselbe Neutralität gegen die anderen Staaten zu beobachten, hinein interpretieren: es dürfen in Belgien nicht Festungsarbeiten in so ausgedehntem Maßstab stattfinden, daß der Verdacht begründet erscheine, dieselben seien in erster Reihe zur Aufnahme der Hilfstruppen von Schuppmännen bestimmt.

Die Regierungen von Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz bereiten, wie die „Franz. Corr.“ berichtet, einen collectiven Schritt bei den übrigen europäischen Cabineten vor, um diese zur Annahme des französischen Decimalsystems zu bewegen. Die Pariser Weltausstellung soll zu diesem großen Maßstab stattfinden, daß der Verdacht begründet erscheine, dieselben seien in erster Reihe zur Aufnahme der Hilfstruppen von Schuppmännen bestimmt.

Die Niedersetzung von Militär-Ausschüssen in Belgien zur Verathung ausgiebiger Vertheidigungs-Maßregeln soll in Paris mit Verdruss aufgenommen werden. Und man will in die Bestimmung des Londoner Vertrags von 1731, daß Belgien wie seine Neutralität von den Großmächten anerkannt worden, so auch gehalten sei, dieselbe Neutralität gegen die anderen Staaten zu beobachten, hinein interpretieren: es dürfen in Belgien nicht Festungsarbeiten in so ausgedehntem Maßstab stattfinden, daß der Verdacht begründet erscheine, dieselben seien in erster Reihe zur Aufnahme der Hilfstruppen von Schuppmännen bestimmt.

Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin: Man meldet aus Syra, daß die von den Insurgenten von Candia in der Affaire von Afadi, wo der Borthiel ganz und gar auf Seite der ottomanischen Truppen blieb, erlittene Schlappe folglich die Unterwerfung der umliegenden Dörfer nach sich zog.

Über das furchterliche Drama im Kloster Arkadi auf Kreta erhielt das Athener Central-Comité fürlich Näheres; die Christen waren ungefähr tausend wovon dreihundert Krieger, die übrigen Weiber und Kinder; sechzig allein blieben am Leben, aber auch diese wurden von den Türken gefangen genommen und zum Theil unterwegs niedergehauen. Dreitausend Türken blieben auf dem Platze. Die unbeerdigten Leichen verpesteten rings umher die Luft. Das Kloster ist eine Ruine.

Großbritannien.

London, 21. December. Der gestern den größten Theil des Lages über die Hauptstadt in eine mitternächtliche Finsternis einhüllende Rebel war wohl der dicke und starke, der seit Jahren den reichenden Verlehr in Londons Straßen zu zeitweisem Stocken gebracht hat. Dabei war die Luft viel trockener als gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten und erschwerte das Atmen ungemein. Auch aus Liverpool berichtet man, daß dort fast den ganzen Tag über egyptische Dunkelheit herrschte und der Straßenverkehr unterbrochen wurde. Merkwürdigweise war auf dem Lande das schönste Wetter, ein heller Sonniger Sommertag. — Die größte Eisenbahnbrücke über die Themse wurde gestern eröffnet. Sie spannt sich über den Fluss zwischen Battersea und Vauxhall, und hat acht Schienenstränge nebeneinander, so daß sie, wenn auch nicht die größte, so doch sicher wohl die breitesten der Welt genannt werden kann. — In Lon-

don ist dieser Tage der berühmte Mathematiker und Astronom Rev. J. Hind gestorben. — Es ist bekannt, daß Goethe's „Faust“ im Drurylane-Theater in London Sensation erregte, aber die Engländer fragten über die Kürze dieses Dramas; die Direction dieser Bühne sah sich daher genötigt, nach der „Faust“-Vorstellung, die von 7 bis 11 Uhr dauerte, noch Shakespeare's „Katharina und Petrus“ folgen zu lassen.

Aus einer Gemeinderathssitzung der britischen Hauptstadt entnehmen wir, daß der Maximalpreis für 1000 Cubikfuß Gas 3 Schillinge (1 fl. 50 kr. Silber) beträgt. In Birmingham beträgt er gar nur 2 Schillinge 9 Pence.

### Italien.

Die „Perseveranza“ veröffentlicht wichtige Actenstücke über die Operationen der italienischen Flotte im letzten Sommer. Es geht daraus hervor, daß der Angriff auf Lissa in Folge einstimmiger Beschlüsse am 14. Juli abgehaltenen Kriegsrathes stattgefunden hatte, zu dem Zwecke, „um eine jener vollendeten Thatachen zu schaffen, die gestalten könnten, bei den bevorstehenden Unterhandlungen die möglichst ausgedehnten Ansprüche zu erheben und zu behaupten.“ Ein Schreiben des Ministerpräsidenten Lamarmora vom selben Datum bedrohte den Flottencmdannten Admiral Persano mit Absetzung, wenn die Flotte die bisherige Unthätigkeit nicht aufgebe.

Der „Corr. Ital.“ entwirft ein sehr düsteres Bild von den italienischen Finanzen und gelangt zu dem Schlusse, daß das Passivbudget sich auf eine Milliarde belausen und das Deficit mehr als 200 Mill. Francs betragen werde.

Einige italienische Deputirte hatten dem Grafen Muzzi eine Adresse durch Bertani überreichen lassen. An diesen hat nun Lord John eine Zuschrift gerichtet, in welcher er sich für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit in seinem Namen, sowie in jenem seiner Gemalin, welche mit ihrem Vater Lord Minto, dem bekannten Freunde Italiens, in der Adresse genannt war, bedankt.

In der italienischen Deputirtenkammer wurde die Wahl Mazzini's am 18. d. für gültig erklärt. (Mazzini ist bekanntlich in Messina gewählt worden.) Mordini, Pisanelli und Restelli wurden am 19. zu Vicepräsidenten der Kammer gewählt.

Wie mehrfach versichert wird, haben die Herren Tonello und Ponza di San Martino gesonderte Missionen in Rom zu erfüllen. Jene Tonello's bezieht sich auf die kirchlichen Fragen und wie es heißt, geben die Erfolge der bisherigen Unterhandlungen geringe Hoffnung, daß er seine Aufgabe glücklich lösen werde. Der politische Theil der schwedenden Fragen soll dem Grafen Ponza di San Martino anvertraut sein, und man betrachtet es als ein gutes Vorzeichen, daß der Papst, wie behauptet wird, wiederholt die Versicherung gegeben hat, Rom nicht verlassen zu wollen.

Historienmaler Hebert ist zum Director der französischen Akademie in Rom ernannt worden an die Stelle Robert Fleury's, der wegen Gesundheitsrücksichten auf seinen Posten verzichtete.

Der bekannte Schriftsteller Professor Adolph Stahr, der nach Italien ging, um sich von den Folgen der Unwesenzeit zu erholen, welche ihn im Frühjahr so gefährlich darniedergeworfen hatte, ist in Rom an der Bronchitis erkrankt.

In Rom wurde am 16. December im Prachtssaale des archäologischen Instituts die Winkelmann-Feier begangen. Es fehlte natürlich bei dieser Gelegenheit nicht an Stoff für künstlerische und literarhistorische Reden, die von den Mitgliedern des archäologischen Instituts, besonders von Dr. Helbig, Dr. v. Reumont, Rekule u. A. gehalten wurden. Der Versammlung wohnten der f. b. e. Gesandte Freiherr v. Arnim mit seiner Gemalin und dem f. Legationsrat Herrn v. Schlozer, der Vertreter des Maltheuer-Dordens, Graf Gozze, und der f. f. österreichische Botschaftsrat Herr von Ottenfels bei; vom römischen Adel die Fürsten Chigi und Massimo, der Herzog von Simonton, der Graf und die Gräfin Locatelli; von der hohen Geistlichkeit Monsignore Nardi, Auditor der Rota für Österreich, außerdem ein sehr zahlreicher Kreis einheimischer und fremder Gelehrten, Künstler und Kunsthändler.

Einem Arbeiterstreik im Arsenale zu Venedig ist durch die Verhaftung mehrerer Führer, welche Erhöhung des Arbeitslohns verlangten, und durch die Entlassung einiger Arbeiter ein Ende gemacht worden.

Aus Venedig 21. December wird berichtet: Der bekannte Taschenspieler Bobo, der den Redakteur des „Tempo“ öffentlich der Käuflichkeit und Bestechlichkeit beschuldigte, wurde von diesem zum Zweikampfe herausgefordert, hat aber, wie „Tempo“ sagt, abgelehnt.

### Rußland.

„France“ behauptet, Fürst Gortschakow sei so leidend, daß er seine diplomatischen Arbeiten vorläufig habe einzustellen müssen (s. R. N.).

Der Gouverneur von Charkow, wirklicher Staatsrat und Kammer, Graf Sewers wurde zum Gouverneur von Moskau ernannt.

In den Warschauer zwei gemischten Progymnasien befinden sich in diesem Jahre 200 Schüler israelitischer Confession.

Das Comité der Warschauer Kunstaustellung hat am 18. d. die heuer schon vierte Bilder-Serie, bestehend aus 15 Stück für 2005 Rub. zur Verlosung gekauft; früher wurden 18 Bilder für 2.545 Rub. gewählt, so daß jetzt 33 Bilder zur Verlosung kommen werden. Zu den jetzt gekauften gehören: „Das Bivouac“ von Pilati, „Der Polnische vom Lande“ von Kotis, „Sigmund Rust als Witwer“ von Gerson, „die Almosenkasse von Böfler, „Saska Rega“ (bei Warschau) von Trzewski, „Ukrainische Nacht“ von Marszewski, „Corri-

dor in der St. Annenkirche“ (in Warschau) von Małek, „die Hütte im Walde“ von Breslauer, „Piaskowa Skala“ von Brzozowski, „das Wirthshaus“ von Gumiński, „Rückkehr von der Jagd“ von Kostrzewski, „Abendlandschaft“ von Malinowski, „der Kauf der Gefangenen“ von Suchodolski und die „Landwirth“ von Raczkowski.

Der Kriegsminister, Generaladjutant Milutin hat von der St. Petersburger Universität das Diplom zum Doctor der Geschichte für sein eben erschienenes Werk: „Geschichte des Krieges zwischen Russland und Frankreich im Jahre 1799“ erhalten.

### Amerika.

Einem Partier Schreiben der „Independance“ zufolge unterhandeln Marshall Bazzaine und General Castelnau gegenwärtig mit den Commissären Nordamerikas, um eine provisorische Regierung in Mexico einzusetzen, der Frankreich das Land übergeben will. Nach Einschiffung der Truppen würde diese provisorische Regierung eine Constituante einberufen.

### Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. December.

\* Morgen wird im Saale des allgemeinen Casino eine Liederstafel unter Mitwirkung der Musikkapelle des 20. Infanterie-Regiments abgehalten. Die beitragenden Mitglieder der Liederstafel haben für diesen Abend freies Eintritt in die Casino-Vorlesungen.

\* Der seit vorgestern auf der Durchreise von Warschau nach Prag hier weilende berühmte Komponist der „Halka“ Herr Stanislaus Moniusko, zu dessen Ehren morgen eine Reprise dieser Oper stattfindet, beabsichtigt, wie wir hören, dieser Tage sein großes Oratorium „Dziady“ unter Mitwirkung der Musikkapelle des Regiments „Prinz Wasa“ aufzuführen.

\* Der Capellmeister des hiesigen polnischen Theaters und

Componist der „Wagen“ H. Duncker, der beliebteste (5) Piecen

im Verlag der hiesigen Buchhandlung Jul. Wildi erschienen

und dieselbe wird nächstens eine Halka-Quadrille und eine

zweite aus „Leichte Cavallerie“, beide vom begabten Capellmeister

des Reg. N. 20 H. Peters herausgegeben) übernimmt, heißt es,

die Regie der polnischen Oper vom 1. f. auf eigene Hand und

Gonto; die Opern-Vorstellungen seien nach Abschluß mit der Dis-

ection auf mindestens dreimal monatlich festgesetzt; es sollen

neue Kräfte gewonnen, das Opern-Personale verstärkt werden.

\* In voriger Woche wurde hier der Prothotektor W. wegen

Fälschung eines Guldennoten verhaftet. In seiner auf der Staats-

aufgeschlagenen Werkstatt wurden verschieden Vorrichtungen zu

dieser Fabrication, sowie eine Anzahl Noten aufgefunden.

\* Am 22. d. schlossen sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

chen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

\* Am 23. d. versammelten sich zwei Dörnen, um der Polizei-

Patrouille zu entgehen, aus einer Schänke auf dem Kazimierz in

den Keller, wo eine derselben ein Kind gebaß, welches beide ver-

scharrten. Die Leiche wurde gefunden und gegen die beiden Mad-

# Amtsblatt.

Nr. 9962. Kundmachung. (1310. 3)

Mit 1. Februar 1867 übergeht die Administration und Gebahrung des Grundentlastungsfondes für Westgalizien, dann jenes für das Großherzogthum Krakau an die Grundentlastungsfondskasse in Lemberg.

Zu Folge dieser Vereinigung treten mit dem obigen Zeitpunkte nachstehende die Gebahrung der Krakauer Landeshauptkasse zum Theil ändernde Bestimmungen in Kraft.

Die gedachte Kasse wird fortan die verfallenen Coupons von Obligationen der Grundentlastungsfondse in Westgalizien und im Großherzogthume über bloßes Anmelden der Parteien (ohne Liquidirung) in der Regel jedoch nur in soferne sie nicht über Ein Jahr ausständig sind, bezahlen.

Werden bei derselben Coupons mit Consignationen zur Realisierung präsentiert, so dürfen in einer Consignation nur Coupons von Obligationen eines und derselben Fonds aufgenommen sein.

Die gedachte Kasse ist ferner zur Belebung der Zinsen von solchen Obligationen berechtigt, wovon die Interessen gegen Quittung zahlbar sind, jedoch müssen derlei Zinsenzahlungen vom obigen Zeitpunkte angefangen auf die Krakauer Landeshauptkasse förmlich überwiesen werden.

Alle zur Zeit der Geschäftsübertragung d. i. bis zum 1. Februar 1867 in Krakau zahlbaren derlei Zinsen werden als von der Lemberger Grundentlastungsfondskasse dahin überwiesen betrachtet werden, und es wird demzufolge diebstahl eine eigene Überweisung nicht stattfinden.

Nach dem obigen Zeitpunkte dagegen ist die Übertragung der Zinsenzahlung an die gedachte Kasse unter Bedachtung der für die Überweisung der Interessenzahlung von Grundentlastungs-Obligationen an Sammlungskassen geltenden Bestimmungen entweder bei der Landeshauptkasse in Krakau oder unmittelbar bei der Grundentlastungsfondskasse in Lemberg anzusprechen. Demzufolge müssen auch die Zinsen von den von dieser leichten Kasse neu auszufertigenden Obligationen, wenn deren Belebung in Krakau gewünscht wird, jedes Mahl förmlich dahin überwiesen werden.

Die Ausfolgung der von dieser Kasse ausgefertigten Obligationen der Grundentlastungsfondse für Westgalizien und das Großherzogthum an die Parteien wird, falls nicht etwa deren Belebung ausdrücklich in Lemberg gewünscht wird, gegen Erlass der vorschriftsmäßig beizubringenden Documente mittels der Landeshauptkasse in Krakau erfolgen.

Die Landeshauptkasse in Krakau ist ferner berechtigt, Obligationen der beiden dortigen Grundentlastungsfondse Beifügung Veranlassung deren Umschreibung oder Verwechslung bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse zu übernehmen.

Wollen die Parteien die Vermittlung dieser Kasse in dem gedachten Zwecke in Anspruch nehmen, so haben sie die Obligationen sammt einem in duplo zu verfassenden, deren Merkmale enthaltenden Verzeichnisse derselbst zu überreichen, und gleichzeitig auch die allenfalls entfallenden Ausgleichszinsen und Umschreibungsgebühren derselbst zu erlegen. Hierüber

wird von der gedachten Kasse ein Recepisse verabfolgt später überreichen wollen, schon an die k. k. Stathalterei vorgeschriebenen Prüfung über die Fähigung zur selbstständigen Maschinenführung, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Aufsehern des hiesigen Directs-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bezug ist zugleich der Zahlungsbogen in den Fällen, wo ein Recurso in einem bestimmten Termine bei der k. k. Grundlasten-Höhe eingefordert wurde, beizubringen.

Während der Zeit, in welcher die Vorarbeiten zur Ber. Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission zu überlösung vorgenommen werden, darf die Krakauer Landeshauptkasse Obligationen zur Umschreibung nicht übernehmen, seit der Post übergehen, daß dieselben in dem bestimmten hiebei eine Nummeränderung eingetreten hätte.

Die gedachte Kasse kann endlich auch die kommissionsweise Auszahlung verloster Obligationen der beiden Krakauer Grundentlastungsfondse besorgen.

Werden verloste bereits fällige Obligationen dieser Fonds mit der ordnungsmäßig auf der Obligation selbst indorfirten oder abgesonderten aufgestellten Quittung präsentiert, so hat sie dieselben, wenn die Partei nach den Bestimmungen der Verleihungsinstruction das Recht zur Belebung besitzt, sammt den dazu gehörigen noch nicht verfallenen Coupons oder den bezüglichen Zahlungsbogen und etwa beizubringenden Documenten zu übernehmen, der Partei ein Recepisse auszustellen, und nach erfolgter Realisierung der Obligationen bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse den hierfür entfallenden Baarbetrag gegen Einziehung des Recepisses zu erfordern.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Stathalterei-Präsidium.  
Lemberg, am 18. Dezember 1866.

3. 3372. Kundmachung. (1309. 3)

Aus Anlaß der Auflebung der k. k. Grundentlastungsfondse-Direction in Krakau, ist das von derselben im Hause befindliche

Subj. Nr. 238 in der St. Stephans-Gasse innegehabte Tym edykiem przypomina się zapozwanemu, aby w 1. Stockwerk bestehend aus 10 Zimmern, 2 Vor-Zimmern, w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawić, 2 Kuchén und entsprechenden Kellern für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende März 1868 im Ganzen, oder udzielić, lub też innego obrońce obrąt i tutejszem Sadowi oznajmić, ogólnie do bronienia prawem przechodzić.

Die nähere Auskunft wird bis Ende Dezember 1866 pisane środki użyć, inaczej z jego opóźnienia wynikającej skutki sam sobie przypisać musiać.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17 grudnia 1866.

3. 586. Kundmachung. (1311. 3)

Mit dem 31. December 1866 werden auf Grundlage der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 28. November 1866 die k. k. Grundentlastungsfondse-Direction und die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission in Krakau aufgelöst und vom 1. Jänner 1867 mit der bei der k. k. Stathalterei in Lemberg aufgestellten k. k. Grundentlastungsfondse-Direction und k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission vereinigt.

Im Grunde dieser Aenderung wird das Einreichungs-Protocol der k. k. Grundentlastungsfondse-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission am 31. December 1866 um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Es müssen daher alle Eingaben, welche die Parteien

vorgeschriebenen Prüfung über die Fähigung zur selbstständigen Maschinenführung, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Aufsehern des hiesigen Directs-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, bis 26. Jänner 1867 einzubringen. Auf gelernte Maschinenflosser wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.  
Wieliczka 19. December 1866.

# Anzeigeblatt.

Dr. Moriz Frey

ist von seiner Reise zurückgekehrt und wohnt jetzt am Kazimierz Nr. 86. Derselbe ordnet täglich Vor- und Nachmittag, in Kinder-, Brust- und geheimen Krankheiten. Im Besitze einer mehrjährigen erprobten Heilmethode, ist er auch in Stande, äußerliche und geheime Krankheiten brieflich zu curiren.

(1314. 1-3)

Erscheint nun wöchentlich, statt wie früher monatlich dreimal. (1262. 3)

Die P. T. Herren Abonnenten dieses Blattes werden freundlich gebeten, die Herren Wundärzte ihrer Umgebung und Bekanntschaft auf dieses Inserat aufmerksam zu machen.

**Die Zeitschrift**  
der Wundärzte Oesterreichs,

herausgegeben vom Wundarzte Chr. Ludw. Prätorius, beginnt mit dem 1. Jänner 1867 ihren zweiten Jahrgang. Man abonnirt mit: vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., ganzjährig 4 fl. bei der

Expedition der Zeitschrift  
der Wundärzte Oesterreichs,  
zu Prossnitz in Mähren.

Einziges reichhaltigstes Standesorgan.

**Eine Realität** in der Wesola-Gasse Nr. 55, frisch restaurirt, bestehend aus einem Wohnhause, Offizin, Stallung und Remise, Obst- und Gemüsegarten, auf 7 Jahre frei von Abgaben, ist aus freier Hand mit und ohne Religionsbekenntnisse, des fittlichen und politischen Wohlverhaltes, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten

Möbel zu verkaufen. — Näheres beim Besitzer. (1306. 3)

## Meteorologische Beobachtungen.

	Barom. Höhe auf n. Paris. Linie 0 Meant red	nach Meantur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
27. 2	327." 51	- 0,2	86	West still	"	trüb	
10. 6	26. 48	2,2	93	Nord-Ost still	"	Schnee	- 3°4 + 0,0
28. 6	24. 97	0,4	90	West mittel	"		

# Carl Budweiser's Buchdruckerei in Krakau Großgasse Nr. 107,

seit Jahren in der literarischen und Geschäftswelt bestens accreditirt, empfiehlt ihr großartig eingerichtetes Etablissement zu allen Gattungen von einschlägigen Arbeiten in Buch-, Kunst- und Farbendruck, Illustrationen, Prägungen etc., Werken in allen Sprachen, Zeitschriften, Drucksorten für Geschäftsleute aller Art, Tabellen im grössten Format, Actien, Rechnungen, Preiscurants etc. etc. Insbesondere macht dieselbe auf ihr reiches Assortiment von hebräischen Lettern aller Gattungen aufmerksam.

Sämmtliche der obgenannten Firma zugehörenden Bestellungen werden in kürzester Frist mit der grössten Sorgfalt und zu den billigsten Preisen ausgeführt.

(1313. 1-3)